

Bernd Breuer
Dipl.-Ing.

Statthalterhofallee 27
50858 Köln (Junkersdorf)

Frau Ingrid Lieselotte Remmers MdB
Mitglied des Petitionsausschusses des
Deutschen Bundestages
Fraktion DIE LINKE.
Platz der Republik 1
Poststelle
11011 Berlin

28. Juni 2010


Petition der MAXIMUM Industrie- und Gewerbeholding GmbH und Michael Wolf
Pet 2-16-08-643-044838

Sehr geehrte Frau Remmers,

ich wende mich heute in meiner Eigenschaft als mittelbarer Gesellschafter der MAXIMUM Industrie- und Gewerbeholding GmbH (künftig MAXIMUM), Ahornstraße 28 – 32, 14482 Potsdam an Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die MAXIMUM Industrie- und Gewerbeholding GmbH und ihr Geschäftsführer, Herr Michael Wolf haben am 01.10.2008 eine Petition zum Deutschen Bundestag eingereicht, mit welcher sich der Petitionsausschuss unter dem Aktenzeichen Pet 2-16-08-643-044838 eingehend beschäftigt hat.

Diese Petition ist für die Gesellschaft von existenzieller Bedeutung.

Mit der Petition begehrten die Petenten eine Überprüfung des Geschäftsgebarens der Treuhandanstalt und ihrer Rechtsnachfolgerin im Zusammenhang mit dem Erwerb von Teilen des Firmengeländes in Potsdam und Teilen des Anlagevermögens der Maschinenbau Babelsberg GmbH gemäß Kaufvertrag vom 27./28.04.1993 zur Urkunde des Notars  zu UR-Nr. S 96/1993.

!..

Die MAXIMUM führte zur Begründung im Wesentlichen aus, dass der Treuhandanstalt bei Vertragsabschluss bekannt war, dass die Stadt Potsdam eine die wirtschaftliche Grundstücksnutzung hindernde Entwicklungssatzung plante und bereits in Vorbereitung hatte. Dieser Informationsvorsprung wurde gegenüber der MAXIMUM trotz einer entsprechenden Offenbarungspflicht verheimlicht. Nicht Thema des Petitionsverfahrens war der gerichtliche Streit über die Nichtigkeit des notariellen Kaufvertrages.

Auch wenn uns ein endgültiges Ergebnis der Petition in schriftlicher Form noch nicht vorliegt, so wurden mir über einen Journalisten drei verschiedene Beschlussempfehlungen zugespielt und auch mitgeteilt, dass der Petition kein Erfolg beschieden sei. Angesichts dieser Dokumente werfen sich drängende Fragen auf, nicht zuletzt auch im wichtigen Zusammenspiel mit der Historie der Gesamtangelegenheit, welche für Sie auf 30 Seiten zusammengefasst und mit einer CD, auf welcher sich die zitierten Anlagen befinden, beigelegt ist.

Bereits mit Stand 28.08.2009 gibt es die Beschlussempfehlung, **„Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“**. Der zunächst in Aussicht genommene Termin für die Beschlussfassung fand dann allerdings nicht statt.

Bei der Befassung mit der Petition hat der Petitionsausschuss ausweislich des beigelegten Dokumentes festgestellt, dass die Treuhandanstalt auch selbst nicht bestreitet, zum fraglichen Zeitpunkt von vorbereitenden Maßnahmen der Stadt Potsdam zum Erlass der Entwicklungsgebietssatzung ausgegangen zu sein und zumindest eine vage Absicht des Erlasses einer Entwicklungssatzung gekannt habe.

Der Petitionsausschuss sah darin zutreffend Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Unterlassung bei der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses in Form der culpa in contrahendo, da auch über naheliegende Vermutungen, die für den Vertragspartner zu erheblichen Rechtsnachteilen führen können, aufzuklären ist. Aus diesem Grunde konnte sich der Petitionsausschuss der Auffassung des BMF nicht anschließen, es habe keine Aufklärungspflicht der Treuhandanstalt bestanden und hat daher empfohlen, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es fanden nachfolgend noch weitere Termine u.a. auch bei der Stadt Potsdam durch den Petitionsausschuss statt.

Für den 16. Juni 2010 war ein neuerlicher Beschlusstermin anberaumt. Der Vorschlag des Ausschussdienstes lautete ausweislich des **Nachtrag zur TO 17/15 am 16. Juni 2010, TOP VI/31** wiederum: **„Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“**.

Die Anträge der Berichterstatter, des Abg. Siegfried Kauder und des Abg. Stephan Thomae lauteten jeweils, dem Antrag wie Vorschlag des Ausschussdienstes zu folgen. Dieser Nachtrag trägt die Unterschrift der Vorsitzenden Kersten Steinke.

Sodann kam es zu einem gravierenden Ereignis, welches als solches vollständig verborgen ist und nur in den Auswirkungen nachhaltig in Erscheinung tritt.

Ausweislich des dritten Dokumentes, einer neuen, veränderten *Tischvorlage zur TO 17/15 am 16.06.2010, TOP VI/31 (Nachtrag)* trat unmittelbar vor der Entscheidung am 16.06.2010 mit Stand 15.06.2010 –ohne dass sich im Geringsten der Sachverhalt geändert hätte- offensichtlich ein krasser Sinneswandel ein und die Beschlussempfehlung lautete nunmehr abgeändert: „*Das Petitionsverfahren abzuschließen*“.

Nach den mir übermittelten Unterlagen ist in dieser kurz vor der Entscheidung und offensichtlich auf die Schnelle erstellten Beschlussempfehlung weitgehend das Dokument mit dem Stand 28.08.2009 verwendet worden, welches noch in die Beschlussempfehlung mündete: „*Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen*“. Lediglich in den letzten drei Absätzen erfolgte eine Abänderung. Nachdem 2 ½ Seiten zur Begründung der Beschlussempfehlung vom 28.08.2009 übernommen wurden, wird in drei dürren Absätzen nun erklärt, dass der Petitionsausschuss zwar alles versucht habe, dem Petenten zu helfen und er bedauere, die in ihn mit der Petition gesetzten Erwartungen nicht erfüllen zu können.

Der Petitionsausschuss teilt mit, dass er nicht verkennt, dass in dieser Grundstücksangelegenheit ein Mehr an Transparenz und Kommunikation wünschenswert gewesen wäre, angesichts der genannten gerichtlichen Entscheidungen aber keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr herbeizuführen sei und der Petitionsausschuss daher nicht mehr weiter tätig sein könne und er empfehle das Petitionsverfahren abzuschließen.

Dies steht im krassen Widerspruch zu den Vorschlägen des Ausschussdienstes gemäß den beiden weiter beigefügten Beschlussempfehlungen, von welchen der mit der Unterschrift von Frau Steinke versehene *Nachtrag zur TO 17/15 am 16. Juni 2010, TOP VI/31* jedenfalls ganz aktuell war.

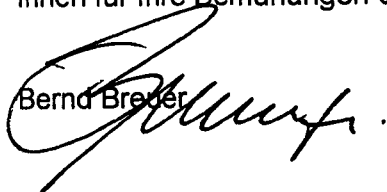
Ich bitte Sie, sich mit den übermittelten Unterlagen zu befassen und verspreche mir hierdurch eine umfassende Sachaufklärung, nachdem es für mich bislang an jeder Nachvollziehbarkeit fehlt. Durch eine Stellungnahme mir gegenüber hinsichtlich der Einzelheiten dieser veränderten Beschlussempfehlungen und der gegebenenfalls hierzu mit Ihnen geführten Kommunikation bitte ich Sie, bei der notwendigen umfassenden Erhellung dieses Sachverhaltes mitzuwirken. Sollte Ihnen eine Stellungnahme nicht möglich sein, gehe ich davon aus, dass der Vorgang auch für Sie nicht plausibel erklärbar ist.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass ebenso wie in den zu Unrecht verlorenen Gerichtsverfahren zur Frage der Nichtigkeit des Kaufvertrages vom 27./28.04.1993 zur Urkunde des Notars [REDACTED] zu UR-Nr. S 96/1993 (siehe Historie) erfolgreich Einflußnahmen erfolgt sind, um aus fiskalischen Erwägungen heraus, der MAXIMUM jedwede Gerechtigkeit zu versagen.

Nach diesem jetzt abrupt erfolgten Wenden des Petitionsausschusses bin ich gerade im Hinblick auf die verlorenen Gerichtsverfahren einmal mehr zu der Überzeugung gelangt, dass der Prozessverlust nicht nur gänzlich banal auf die sowohl durch das LG Potsdam als auch das LG Berlin (vgl. Historie Seite 24 – 28 und Anlagen 19 und 20) bescheinigte juristische Fehlleistung des Kammergerichts, 14. Senat zurückzuführen ist, sondern wegen der besonderen Beteiligung der Treuhand und der mit einer richtigen Entscheidung verbunden Rückabwicklung wegen einer Vielzahl gleichartiger Beurkundungen nicht nur in unserem Fall, auf sachfremde, vermeintlich übergeordnete fiskalische Einflussnahme zurückzuführen ist.

Dass durch derartiges Tun unser Staat sich nachhaltig selbst beschädigt und darüber hinaus den Rechts(weg)staat ad Absurdum führt, ist sicher in seinen Auswirkungen schädlicher als der kurzfristige Erfolg über die MAXIMUM.

Ihnen für Ihre Bemühungen dankend verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Bernd Breder


Anlagen

- Historie MAXIMUM Industrie- und Gewerbeholding GmbH, Potsdam / Babelsberg nebst CD mit Anlagen
- Beschlussempfehlung Stand 28.08.2009 zur Pet 2-16-08-643-044838
- Nachtrag zur TO 17/15 am 16. Juni 2010, TOP VI/31 zur Pet 2-16-08-643-044838
- Tischvorlage zur TO 17/15 am 16.06.2010, TOP VI/31 (Nachtrag) zur Pet 2-16-08-643-044838